

Anstrich 2 ergänzt, Anstrich 7 gestrichen  
Anstrich 10 umformuliert,  
Begründung ergänzt



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/02048**  
Datum: 16.12.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	02.12.2020	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg  
- Aufstellungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01919**

### Beschlussvorschlag:

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung formulierten Planungsziele werden wie folgt ergänzt:

#### 3. Planungsziele und - zwecke

Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, die Voraussetzungen für eine Neubebauung für die Entwicklung „Saalegarten“ anstelle des nicht fertiggestellten Sportzentrums zu schaffen.

Im Einzelnen lassen sich für den Bebauungsplan die folgenden wesentlichen Planungsziele benennen:

Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB

- Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung gemäß dem als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:
- **Die Stadtverwaltung erarbeitet, entsprechend der Zielsetzung des wohnungspolitischen Konzepts der Stadt Halle und im Hinblick auf die weiteren Verfahrensschritte des Bebauungsplanes Nr. 208, Instrumente der Bauleitplanung zu prüfen und zu bewerten, inwieweit sie für die Vermeidung von soziale Segregation und Förderung der sozialen Durchmischung geeignet sind. Dies soll unter Berücksichtigung der besonderen Rechtslage im Land Sachsen-Anhalt sowie der konkreten Bestandsituation in der Stadt Halle erfolgen. Insbesondere soll es sich um Ziele handeln, aus denen sich in den nachfolgenden Planungsschritten des B-Planes konkrete Festsetzungen ableiten lassen können und damit rechtssicher wirksam sind.**

- im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,
- im Norden ein sechs- bis elfgeschossiger Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den Geschossebenen 2 bis 6,
- drei zur Saale orientierte drei- bis fünfgeschossige Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,
- ein sechsgeschossiger Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,
- ~~Ausweisung von Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können, errichtet werden dürfen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB~~
- ein zweigeschossiges Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,
- ein Bootsanlegesteg am Uferrand der Saale.
- **Bestandsschutz für Sportnutzung in Form von Minigolf auf dem derzeitigen Standort der Minigolfanlage.**

gez. Eric Eigendorf  
 Vorsitzender  
 SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

### **Begründung:**

Die Stadt Halle ist von dem Problem der sozialen Segregation und der mangelhaften sozialen Durchmischung besonders betroffen. U.a. bieten die Instrumente aus der Bauleitplanung dabei verschiedene Lösungsmöglichkeiten an, die es hinsichtlich der Eignung zu bewerten gilt. Der Prüfauftrag an die Stadtverwaltung hat die Intention, den Zielkonflikt zwischen den zum Teil berechtigten Interessen der Investoren und dem wohnungspolitischen Zielen zur sozialen Durchmischung sachlicher und zielgerichteter diskutieren zu können und den Themenkomplex auch im Hinblick auf zukünftige B-Planverfahren auf eine breitere Informationsbasis für alle Beteiligten zu stellen.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

20. Januar 2021

**Sitzung des Stadtrates am 28.01.2021**  
**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und**  
**Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Aufstellungsbeschluss – Vorlagen-Nummer:**  
**VII/2020/01919**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2020/02048**  
**TOP:**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Es handelt sich um einen Prüfauftrag, der innerhalb des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen soll. Geprüft wird, inwieweit städtebauliche Ziele zur Förderung der sozialen Durchmischung festgesetzt werden können.

René Rebenstorf  
Beigeordneter